

Persönliche Hilfen in Wohnungen

Zentrale Forschungsergebnisse und Empfehlungen an Politik und Praxis

Ist soziale Integration noch möglich? – Die Wohnungslosenhilfe
in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung

Bundestagung der BAG W in Potsdam vom 7. bis 9. November 2007

**AG 6: Wieder in Wohnung – erneut soziale Schwierigkeiten.
Was lief falsch, wer ist zuständig?**



Jürgen Evers, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) e.V., Bremen

Themen

- Zentrale Ergebnisse einer bundesweiten Bestandserhebung der persönlichen Hilfen in Wohnungen im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle
- Anforderungen und Empfehlungen (auch unter Einbeziehung von Erfahrungen und Erkenntnissen aus weiteren Projekten und Untersuchungen)

„Regelungen und Angebote der persönlichen Hilfen in Wohnungen“

Arbeitsschritt II der Teiluntersuchung

„Grundlagen für eine Politik zur Verbesserung des Hilfesystems in Wohnungsnotfällen“ im Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“

GISS Bremen 2003/2004

Hintergrund der Untersuchung

- ✦ **Innovativer Hilfeansatz**
 - ▲ Paradigmenwechsel, die Hilfe unter (weitgehend) normalen Wohn- und Lebensverhältnissen durchzuführen
 - ▲ Trend zur Ambulantisierung stationärer Hilfen und zur Auflösung kommunaler Obdachlosenunterkünfte
- ✦ **Untersuchungen legen Ausbau nahe**
 - ▲ Neuere Untersuchungen wiesen Notwendigkeit des Ausbaus der persönlichen Hilfen im Anschluss an Wohnungssicherung und nach Reintegration in die Normalwohnraumversorgung nach
- ✦ **Kaum gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse**
 - ▲ Heterogenität der Angebote / Umfang und Struktur der Regelungen zu den relevanten Fragen zum Hilfeansatz weitgehend unbekannt

Verwendete Definition

1. Zielgruppe / Rechtsgrundlage

- ➔ von Wohnungslosigkeit Bedrohte und/oder Betroffene
- ➔ kein originäres Betreutes Wohnen in den Bereichen und nach den Rechtsnormen der Behindertenhilfe, der Altenhilfe, der Jugendhilfe oder der Straffälligenhilfe (nach §§ 67 ff. SGB XII)
- ➔ Zuordnung der Hilfen zu §§ 67 ff. SGB XII nicht zwingend erforderlich

2. Art der Hilfe

- ➔ organisiert als planvoller und zielgerichteter Prozess im Einzelfall
- ➔ aufsuchende Hilfen mussten konzeptionell vorgegeben sein, keine reine „Komm-Struktur“
- ➔ unerheblich, ob es sich formal um ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe handelte

Verwendete Definition

4. Intensität und Qualität der Hilfe

- ➔ Hilfe durch anerkannte Fachkräfte
- ➔ Betreuungsschlüssel höchstens 1 : 16 oder alternativ
- ➔ pro Monat und Fall mindestens drei Stunden unmittelbarer Fallkontakt („face to face“)

5. Wohnungen und Wohnformen

- ➔ Maßnahmen mussten generell in Wohnungen stattfinden, und darüber hinaus galt für das Gruppenwohnen, dass:
 - ▲ nicht mehr als fünf Personen pro Wohnung untergebracht waren
 - ▲ jede/jeder über ein Einzelzimmer verfügte und

Verwendete Definition

5. Rechtliche Regelungen

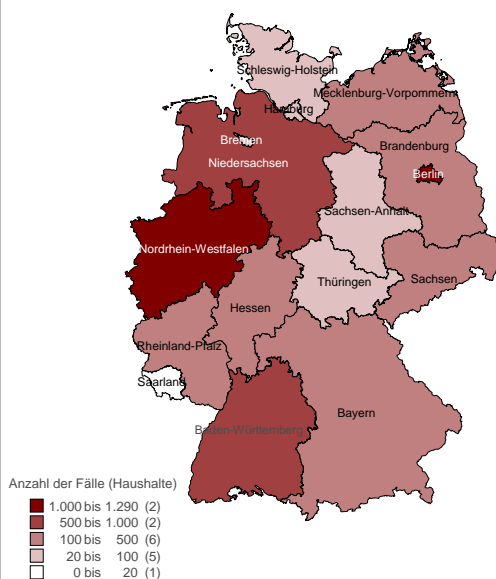
- ➔ Es wurden keine besonderen Anforderungen an die rechtlichen Normierungen gestellt, mit denen die Miet-, Nutzungs- und Betreuungsverhältnisse geregelt werden.
- ➔ Es wurden also alle bekannten Varianten zugelassen (Mietverträge, Nutzungsverträge, Verknüpfung mit oder Entkoppelung von Wohnen und persönlicher Hilfe).

Methoden

- ✦ Schriftliche Befragung von 675 Einrichtungen und Trägern: bundesweite postalische Vollerhebung zum Stichtag 30.9.2003 mit einer Rücklaufquote von 72 % / einbezogen wurden Angaben von 261 Befragten mit Angaben zu 5.782 Fällen (Haushalten)
- ✦ Vertiefende Fallstudien in sechs ausgewählten Städten: Berlin, Duisburg, Greifswald, Hamm, Karlsruhe und Leipzig

Zentrale Untersuchungsergebnisse

Verteilung der von der Befragung am Stichtag 30.9.2003 erfassten Fälle (Haushalte) mit persönlichen Hilfen in Wohnungen nach Bundesländern



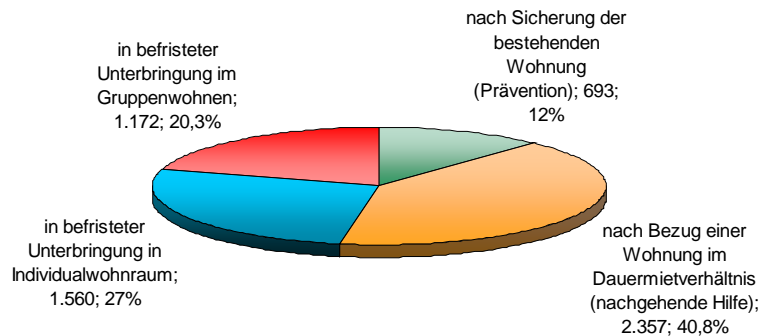
Bundesland	Fälle (Haushalte)	
	Anzahl	%
Nordrhein-Westfalen	1.288	22,3
Berlin	1.147	19,8
Niedersachsen	859	14,9
Baden-Württemberg	752	13,0
Hessen	419	7,2
Sachsen	379	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	321	5,6
Bayern	198	3,4
Brandenburg	115	2,0
Rheinland-Pfalz	101	1,7
Bremen	68	1,2
Sachsen-Anhalt	44	0,8
Schleswig-Holstein	43	0,7
Hamburg	25	0,4
Thüringen	23	0,4
Saarland	0	–
Bundesrepublik gesamt	5.782	100

© GISS Bremen, schriftliche Befragung zum 30.9.2003

Entwicklung und Struktur der Angebote

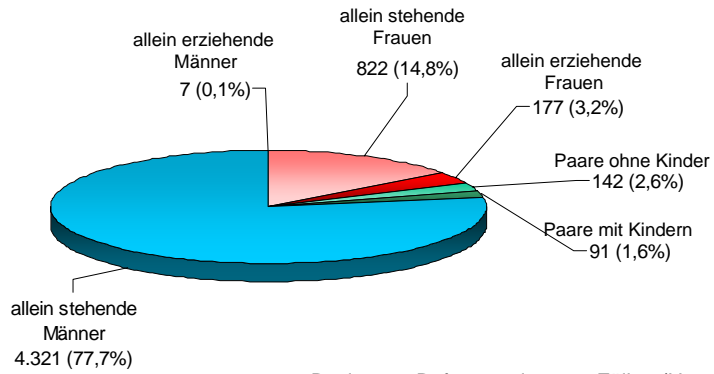
- ✦ Seit Mitte/Ende der 1990er-Jahre Ausbau der Hilfeform
- ✦ Zu 90 % wurden die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII finanziert, vorrangig als ambulante Hilfe (zu 84 %)
- ✦ Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe spielten bei der Finanzierung eine überragende Rolle
- ✦ Bei knapp 80 % der Fälle erfolgten die Regelungen zur Intensität über Betreuungsschlüssel
- ✦ Die Hilfeform hatte in allen Fallstudienorten einen hohen Stellenwert und standardisierte Hilfeplanverfahren spielten eine bedeutsame Rolle bei der Bewilligung und Durchführung der Hilfen

Bereiche der Hilfe in Wohnungsnotfällen



Basis: 261 Befragte mit 5.782 Fällen (Haushalten)

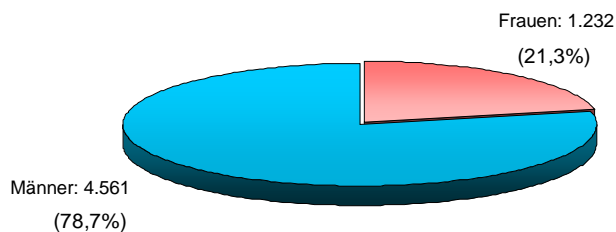
Geschlechtsspezifische Haushaltsdifferenzierung



Basis: 259 Befragte mit 5.560 Fällen (Haushalten)

© GISS Bremen, schriftliche Befragung zum 30.9.2003

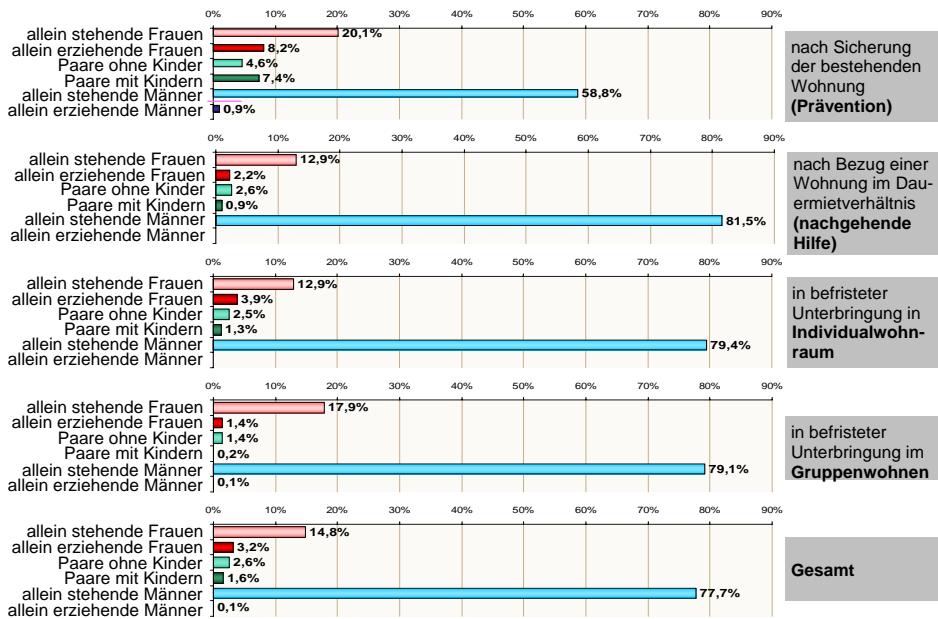
Geschlecht der erwachsenen Personen mit persönlichen Hilfen in Wohnungen



Basis: 259 Befragte mit 5.560 Fällen, die 5.793 erwachsene Einzelpersonen umfassen

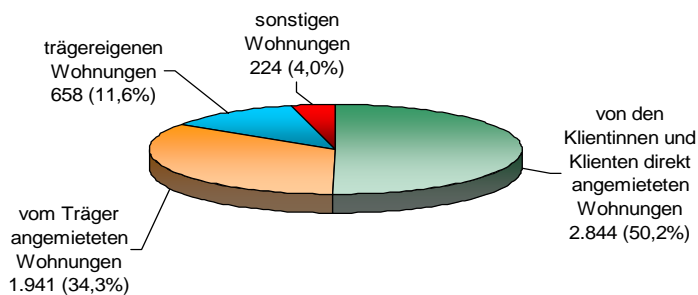
© GISS Bremen, schriftliche Befragung zum 30.9.2003

Bereiche der Hilfen in Wohnungsnotfällen nach geschlechtsspezifischer Haushaltsdifferenzierung in %



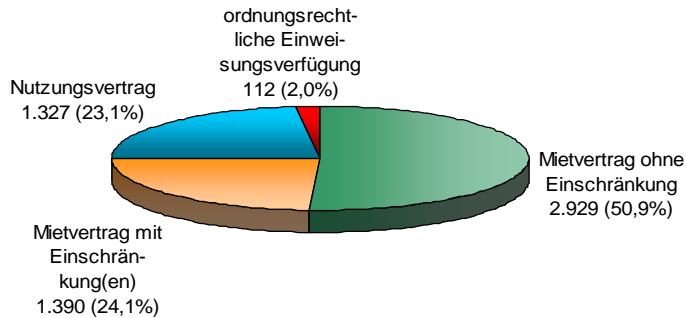
Besitzverhältnisse der Wohnungen, in denen am 30.9.2003 persönliche Hilfe geleistet wurde

Die persönliche Hilfe wurde durchgeführt in:



Basis: 258 Befragte mit 5.667 Fällen

Rechtsform der Wohnverhältnisse, in denen am 30.9.2003 persönliche Hilfe geleistet wurde



Basis: 258 Befragte mit 5.758 Fällen

© GISS Bremen, schriftliche Befragung zum 30.9.2003

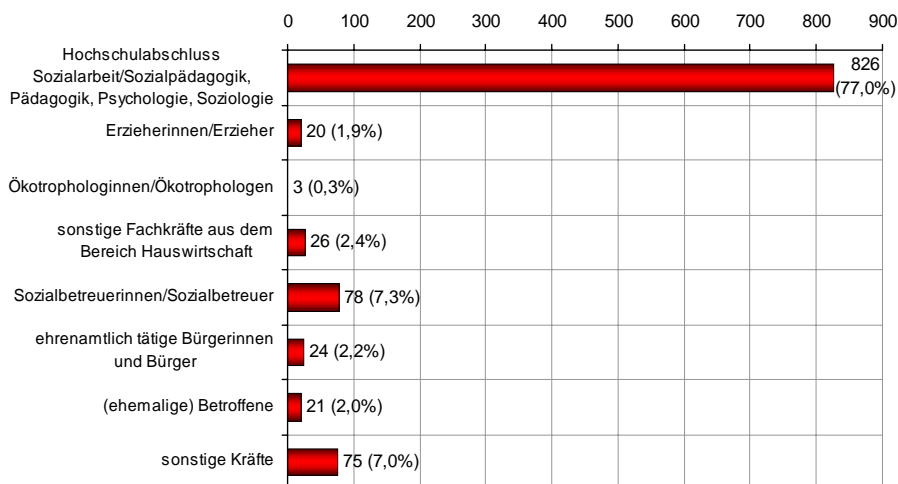
Struktur und Inhalte der persönlichen Hilfen

- ✦ Hilfeschwerpunkte waren: materielle Absicherung, finanzielle Probleme, Umgang mit Ämtern, Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, gesundheitliche Probleme, Pflichten aus Mietvertrag.
- ✦ Bei mehr als der Hälfte der Fälle wurden „Komm-“ und „Gehstruktur“ zu gleichen Teilen praktiziert, bei einem Viertel überwog eine „Gehstruktur“ und bei 21 % eine „Kommstruktur“.
- ✦ Bei Regelungen über Betreuungsschlüssel war bei 80 % der Fälle eine Fachkraft für zwischen 10 und 16 Fälle zuständig.

Struktur und Inhalte der persönlichen Hilfen

- ✦ Einzelfallhilfe nach dem Bezugspersonenprinzip mit individueller Hilfeplanung und regelmäßigem Kontakt war die gängige Methode bei der Durchführung der Hilfen.
- ✦ Die Hilfen waren durchgängig zeitlich befristet, wobei große regionale Unterschiede bestanden. Bei (gelegentlich notwendigen) längerfristigen Hilfen fehlte zumeist eine adäquate Finanzierungsgrundlage.
- ✦ Der Hilfeansatz wurde von den meisten Befragten als geeignetes und wirksames Instrument zur Integration in normale Wohnverhältnisse eingeschätzt.
- ✦ Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Angebote und der Vereinheitlichung wurde vielerorts noch Handlungsbedarf gesehen.

Qualifikationen des bei den persönlichen Hilfen in Wohnungen eingesetzten Personals



Basis: 257 Befragte

Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

- ✦ Der Einfluss tradierter Hilfestrukturen auf die Organisation der Hilfen war in Ostdeutschland geringer: weniger überörtlich und stationär finanzierte Fälle.
- ✦ In Ostdeutschland spielten Hilfen im Anschluss an Wohnungssicherungen (Prävention) eine größere Rolle.
- ✦ Der Anteil von Fällen mit direkt von den Klientinnen und Klienten angemieteten Wohnungen mit regulärem Mietvertrag war in Ostdeutschland deutlich höher.

Geschlechtsspezifische Unterschiede:

- ✦ Bei den frauenspezifischen Angeboten bestand ein deutliches Übergewicht beim Gruppenwohnen (58 %).
- ✦ Die grundsätzliche Anforderung, dass die Hilfen von weiblichem Personal erbracht werden, war weitestgehend erfüllt (98,1 % des akademischen Fachpersonals weiblich).
- ✦ Die Intensität der Hilfen in frauenspezifischen Angeboten war tendenziell höher.
- ✦ Dennoch äußerte sich die Mehrzahl der frauenspezifischen Angebote (55 %) unzufrieden über die Intensität (40 % im Gesamtsample, 30 % der nur von Männern genutzten Angebote).

Weitere geschlechtsspezifische Unterschiede:

✦ bei Frauen:

- ▲ große Bedeutung von Gewalterfahrungen
- ▲ mehr psychische Probleme
- ▲ größere hauswirtschaftliche Kompetenz
- ▲ ausgeprägtere Beziehungsorientierung
- ▲ mehr Eigenständigkeit bei der Inanspruchnahme von Hilfen

✦ bei Männern:

- ▲ mehr Suchtprobleme (Alkohol)

Anforderungen und Empfehlungen

Anforderungen und Empfehlungen

- ✦ Gewährung von persönlichen Hilfen in Wohnungen ist ein bedeutsamer Hilfeansatz: er eröffnet den Weg zu größerer Normalität (für die Betroffenen und die Wohnungslosenhilfe). Weg ist richtig und sollte weiter fortgeführt und Hilfeform ausgebaut werden.
- ✦ Weiterer Ausbau und Differenzierung: u.a. auch in kleineren Städten und Landkreisen, unterversorgten Gebieten / verstärkter Einsatz zur längerfristigen Absicherung präventiver Hilfen / Potenzial auch bei (mehr) Intensivhilfen für Familien/ ausreichende Differenzierung und Ermöglichung von Angeboten für Personen mit besonderen Problemlagen (psychische Beeinträchtigungen, Suchtprobleme etc.) / Wohnprojekte (unter weitestgehend normalen Wohn- und Lebensverhältnissen) für Personen ohne Normalisierungsperspektive (vgl. Bericht Duisburg)

Anforderungen und Empfehlungen

- ✦ Umsetzung der Anforderung im SGB XII nach Schaffung einer möglichst einheitlichen sachlichen Zuständigkeit: insbesondere Vereinheitlichung der Zuständigkeiten für ambulante und stationäre Hilfen sowie für ortsansässige und ortsfremde Wohnungslose / auch bei Kommunalisierung über überörtliche Ebene Mindestmaß an Einheitlichkeit und Flächendeckung sicherstellen
- ✦ Nutzung von Potenzialen, die sich aus der Umsteuerung vorhandener (stationärer) Angebote im Sinne einer weiteren „Ambulantisierung“ ergeben
- ✦ So weit wie möglich: Reduzierung und Vermeidung von Sonderwohnformen (Nutzungsverhältnisse/Einweisungen und eingeschränkte Mietverhältnisse) / Höchstmaß an Normalität beim Wohnen anstreben

Anforderungen und Empfehlungen

- ✦ Überprüfung der Rolle von Sozialarbeit / systematische Einbeziehung von weiteren Qualifikationen (Stichworte: Hauswirtschaft, Sozialbetreuung, Service/Technik etc., aber auch Einsatz ehrenamtlicher Kräfte) / Bildung interdisziplinärer Teams
- ✦ Angemessene wohnbegleitende Hilfen auch für Klientel, die (intensiver) persönlicher Hilfen (z.B. nach §§ 67 ff. SGB XII) nicht oder nicht mehr bedürfen und bei denen Regelhilfen (ASD) nicht ausreichen: zielgruppenübergreifende und sozialraumbezogene Angebote entwickeln und organisieren, die in begrenztem Umfang auch aufsuchende Hilfen und Krisenintervention leisten / könnten auch Funktionen wie Geldverwaltung oder im Bereich Hauswirtschaft/Service/Technik übernehmen

Fazit

- ✦ Bedeutung und Zukunftsträchtigkeit des Hilfeansatzes von persönlichen Hilfen in Wohnungen haben in den letzten drei bis vier Jahren tendenziell eher noch zugenommen. Mit der Einführung von psychosozialen Hilfen ins SGB II haben auch die Möglichkeiten (der Finanzierung) zugenommen, sich gleichzeitig aber auch neue Schnittstellen, offene Fragen und Unwägbarkeiten ergeben.
- ✦ Ausbau und weitere Ausdifferenzierung stellen neue Herausforderungen für die Hilfen in Wohnungsnotfällen auf dem Weg zur weiteren Normalisierung dar.
- ✦ Wie den sich dabei ergebenden Anforderungen entsprochen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung ggf. überwunden werden können, sollte auch anhand der nachfolgend berichteten Praxisbeispiele eingehender diskutiert werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Jürgen Evers

Gesellschaft für innovative
Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
(GISS)

Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Fon: +49-(0)421 – 33 47 08-3

Fax: +49-(0)421 – 339 88 35

Mail: je@giss-ev.de

Internet: www.giss-ev.de